

Gegenseitige Ausschlüsse im BZÖ nichtig

Bündnisgericht sah auf beiden Seiten formelle Fehler. Nickel will Gemeinderatswahlen 2021 vorbereiten.

Politisch hat das BZÖ, 2005 von Jörg Haider gegründet, keine Bedeutung mehr. 2018 kam man bei der Landtagswahl auf 1075 Stimmen (0,37 Prozent). Bei der Nationalratswahl im September 2019 trat das BZÖ Kärnten mit dem Zusatz „Allianz der Patrioten“ an und erreichte 760 Stimmen. Zum Vergleich: 4946 gab es für die „Bierpartei Österreich“.

Vor der Wahl schloss der stellvertretende BZÖ-Landesobmann **Karl Heinz Nadasdy** Parteichef **Helmut Nickel**, Generalsekretär **Karlheinz Klement** und Spitzenkandidat **Martin Rutter** aus der Partei aus. „Das BZÖ besteht nicht nur aus rechts-rechten Recken“, begründete Nadasdy. Nickel konterte und sprach seinerseits den Ausschluss Nadasdys und zwei weiterer Personen aus. Das Parteikonto wurde eingefroren, die gegenseitigen Ausschlüsse wurden ein Fall für das Bündnisgericht, dem Anwalt **Ferdinand Lanker** vorsteht. Nach einem längeren Prozedere liegt nun das Urteil vor: Alle Ausschlüsse sind nichtig, weil sie formell nicht korrekt erfolgten. Lanker will die Entscheidung nicht kommentieren. Nadasdy erklärt, dass im Dezember erneut ein Ausschluss Nikels beschlossen worden sei, mit dem sich das Bündnisgericht nicht befasste. „Dieser wurde formal richtig durchgeführt und nicht beeinsprucht“, so Nadasdy, der sich als Obmann sieht und eine sechsstellige Geldsumme auf dem Parteikonto vermisst.

„Das ist ein Blödsinn. Ich bin Landesobmann und werde es bleiben“, entgegnet Nickel, der Vorarbeiten für die Gemeinderatswahlen 2021 ankündigt. Ein Antreten in Klagenfurt, eventuell mit Ex-FPÖ-Politiker **Gerhard Reinisch**, ist wahrscheinlich. „Auch in meiner Heimatgemeinde Grafenstein, Ebenthal und Magdalensberg könnten wir antreten“, sagt Nickel.

Wolfgang Fercher